

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 Mk. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
und des Stadtrathes
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Rastl,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler, Inhabenden:
Rudolph Hoffe und G. A.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 45.

7. Juni 1899.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Schuhmachermeisters Friedrich Gustav Knobloch in Bretinig eingetragene Grundstück, Nr. 136 D des Brandkatasters, Nr. 121 c des Flurbuchs, Folium 596 des Grundbuchs für Bretinig, 2,5 Ar groß, mit 32,01 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 10,659 Mark, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 14. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 26. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr
als Termin zur Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden
Pulsnik, den 27. April 1899.

Königliches Amtsgericht.
J. B.: W. Gerlach, S. R.

Hofmann.

Gutsversteigerung.

Auf Antrag sollen die zu dem Nachlaß des Gutsbesitzer Ernst Julius Zimmermann in Mittelbach gehörigen Grundstücke und zwar:

- 1., das Bauerngut Nr. 2 des Brandkatasters, Folium 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Mittelbach, an 26 Hektar 17,8 Ar Areal mit 379,12 Steuereinheiten belegt, einschließlich der anstehenden Ernte ortsgewärtlich auf 52,955 Mark gewürdert, und
- 2., das in Großnaundorfer Flur gelegene Hochwaldgrundstück Nr. 607 b des Flurbuchs, Folium 124 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großnaundorf an 2 Hektar 77 Ar Fläche und mit 10,50 Steuereinheiten belegt, ortsgewärtlich auf 4000 M gewürdert,

den 22. Juni 1899, vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle im Nachlaßgute meistbietend versteigert werden.

Erstehungslustige wollen sich rechtzeitig einfinden.

Auf die Kaufpreise für das Bauerngut sind sofort ein Zehntel und für das Großnaundorfer Flurstück ein Drittel einzuzahlen.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen sind aus den im Amtsgericht und im Gasthof zu Mittelbach aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Königliches Amtsgericht Pulsnik, am 5. Juni 1899.
v. Weber.

Auf Folium 249 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma **Großröhrsdorfer Elektrizitätswerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, die ihren Sitz in Großröhrsdorf hat, auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 20. April 1899 eingetragen und weiter Folgendes verlautbart worden.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Elektrizitätswerkes in Großröhrsdorf zur Erzeugung von Elektrizität und Abgabe derselben in Großröhrsdorf und Umgegend, sowie die Uebernahme und Ausnutzung der von der Gemeinde Großröhrsdorf hierzu erteilten Concession vom 23. November 1898.

Das Stammkapital beträgt 225,000 Mark (Zwei Hundert Fünf und Zwanzig Tausend Mark).

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Gemeindevorstand Ludwig Bauer in Großröhrsdorf. Dieser zeichnet für die Gesellschaft in folgender Weise:

Großröhrsdorfer Elektrizitätswerk, Ges. m. b. H.
Ludwig Bauer.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Großröhrsdorfer Anzeiger erlassen.
Pulsnik, am 2. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

B.

Bekanntmachung.

Bei der am 5. dieses Monats erfolgten planmäßigen 15. Auslösung 3 1/2 % convertirter Pulsniker Stadtschuldscheine vom Jahre 1882 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A Nr. 218, 219, 256 und 284 à 500 Mark,

" B " 65, 258, 309, 425 und 437, à 100 Mark.

Die Inhaber dieser Schuldscheine werden aufgefordert am

31. Dezember 1899

bei unserer Stadtkasse gegen Rückgabe der Schuldscheine sammt Zinsleihen und der noch nicht fälligen Zinscheine den Kapitalbetrag in Empfang zu nehmen, außerdem aber zu gewärtigen, daß dessen fernere Verzinsung aufhört.

Zugleich werden die Inhaber der bereits im vorigen Jahre gelösten und von der Verzinsung seit 1. Januar 1899 ausgeschlossenen 1882er hiesigen Stadtschuldscheine

Lit. A Nr. 31 und 84, à 500 Mark,

" B " 96 zu 100 Mark,

zur Vermeidung weiterer Zinsverluste aufgefordert die Kapitalbeträge bei unserer Stadtkasse ungefäumt in Empfang zu nehmen.

Pulsnik, am 6. Juni 1899.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Die jüngste coloniale Erwerbung Deutschlands.

Die Thronrede zur Eröffnung der spanischen Cortes hat die immerhin überraschende Bestätigung des schon vor längerer Zeit aufgetauchten Gerüchtes gebracht, wonach die Ueberlassung des Spanien seit dem Friedensschlusse mit Amerika noch verbliebenen kümmerlichen Restes seiner Colonialbesitzungen an Deutschland beabsichtigt sein sollte. Sie theilt mit, daß ein Abkommen mit dem deutschen Kaiser zur Unterzeichnung gelangt sei, welches die Abtretung der Carolinen, der Palaosinseln und des spanischen Theiles der Marianen-Inseln an Deutschland bezwecke, worüber den Cortes sofort ein Gesetzentwurf zugehen werde. Die Einzelheiten dieses deutsch-spanischen Abkommens dürften zur Stunde wohl bekannt gegeben worden sein; jedenfalls steht zu erwarten, daß nunmehr auch von amtlicher deutscher

Seite eine Rundgebung hierüber erfolgt. Unwillkürlich reagirt sich angesichts des bevorstehenden Herrschaftswechsels auf den Carolinen usw. die Erinnerung an die vor vierzehn Jahren spielende Streitfrage zwischen Deutschland und Spanien wegen der Carolinen, die in beiden Ländern viel Staub aufwirbelte, um schließlich durch den seitens des Fürsten Bismarck in Vorschlag gebrachten päpstlichen Schiedsspruch dahin gelöst zu werden, daß Spanien im Besitz dieses strittigen Archipels bestätigt wurde, während Deutschland daselbst eine Kolonisation zugesprochen erhielt. Seitdem sind fast anderthalb Jahrzehnte vergangen, in denen die coloniale Machtposition des Pyrenäenreiches immer mehr verfiel, im Gegensatz zu der aufstrebenden Colonialmacht des deutschen Reiches; dem unglücklichen Krieg Spaniens mit der nordamerikanischen Union war es vorbehalten, dem colonialen Reiche der Spanier den Todesstoß zu versetzen, und die Einsicht der Madrider Regierungskreise, daß die Spanien

verbliebenen winzigen Ueberbleibsel seiner ehemaligen Colonialherrlichkeit dem Lande nichts mehr nützen können, hat jetzt zu dem Entschlusse der freiwilligen Entäußerung des letzten Restes des spanischen Colonialgebietes geführt.

Es ist augenblicklich noch nicht bekannt, ob sich neben Deutschland noch andere Mächte bemüht haben, in den Besitz der nach dem spanisch-amerikanischen Friedensschlusse den Spaniern im Stillen Ozean noch übrig gebliebenen Inselgruppen zu gelangen. Sollte dies aber der Fall gewesen sein, dann wäre eben Deutschland „früher aufgestanden“, als die betreffenden Concurrenten, und da Spanien selbstverständlich das Recht hat, über die Trümmer seines früheren Colonialbesitzes zu verfügen, wie es will, so würde ein etwaiger Einspruch von dritter Seite gegen das deutsch-spanische Abkommen durchaus ungerechtfertigt sein. Vielleicht hat sich aber die deutsche Regierung schon bei Einleitung ihrer Verhandlungen mit dem Madrider Cabinet darüber